



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Frau
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Frau B. Schäfer**
Durchwahl 3896-274
Aktenzeichen: Pr 3 – 197 – 9 - 15

Datum *11* .06.2014

Sachstandsaktualisierungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 24.06.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Carina,*

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 24.06.2014 erhalten Sie die Sachstandsaktualisierungen für Beiträge aus dem Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012 (Drucksache 16/3510) mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses:

- **Abschnitt 13:** Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes
- **Abschnitt 14:** Organisation und Wirtschaftlichkeit der Universitätsbibliotheken

Die Sachstandsaktualisierungen beruhen auf Entscheidungen des Großen Kollegiums vom 10.06.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Deine
Brigitte Mandt
Dr. Brigitte Mandt

Anlagen (jeweils 60-fach)

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Abschnitt 13 des Jahresberichts 2013, S. 98 ff.

- Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes -

Zuständiges Mitglied: LMR Dr. Lascho

Die Umstellung der Universitäten und Fachhochschulen in NRW¹ auf das kaufmännische Rechnungswesen erforderte die Neueinführung einer entsprechenden Buchhaltungssoftware. Bei der Auswahl und Einführung dieser Software gingen die Hochschulen selbständig und ohne wesentliche Kooperationen untereinander vor. Auch hinsichtlich der erforderlichen Unterstützung durch externe Beratungsunternehmen koordinierten die Hochschulen sich nicht. Eine Steuerung oder Anleitung durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) erfolgte ebenfalls nicht.

Die Hochschulen hatten in ihren ersten Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass durch das 2009 eingerichtete Hochschulkompetenzzentrum Rechnungswesen (HKR) eine Basis geschaffen worden sei, auf der künftige Koordinationsbemühungen aufsetzen und vertieft werden könnten.

Die kaufmännische Buchführung wurde von den Hochschulen kaum zu Steuerungszwecken genutzt. Kennzahlensysteme, mehrjährige Wirtschaftspläne sowie Liquiditäts- und Investitionsplanungen oder ein Risikomanagement waren nur vereinzelt anzutreffen. Eine Auswertung der Daten durch das MIWF fand ebenfalls nicht statt.

Im weiteren Schriftwechsel haben die Hochschulen ausgeführt, dass eine Arbeitsgruppe der Hochschulen unter Mitwirkung des HKR mit der Erstellung eines Kennzahlen- und Berichtssystems beauftragt worden sei. Erste Resultate lägen bereits vor. Ebenso seien aufgrund dieser Kennzahlen bereits erste Jahresabschlüsse durch das HKR ausgewertet worden.

In einer weiteren Arbeitsgruppe sei unter Mitwirkung des HKR ein Risikohandbuch für alle Hochschulen entwickelt worden. Mit dessen Hilfe könnten die Hochschulen nunmehr

nach einheitlichen Gesichtspunkten ein Risikomanagementsystem in ihr Berichts- und Finanzwesen implementieren. Erste Umsetzungsbemühungen seien bereits vorhanden.

Die Erstellung von mehrjährigen Wirtschaftsplänen wird seitens der Hochschulen für sinnvoll erachtet. Oftmals wird dies mit der Forderung nach einer mehrjährigen Finanzierungszusage durch das MIWF verknüpft.

Das MIWF hat im weiteren Schriftwechsel ausgeführt, dass die Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsverordnung zur Vereinheitlichung der doppelten Abschlüsse der Hochschulen angepasst worden seien. Die Auswertung der Jahresabschlüsse der Hochschulen habe begonnen und solle künftig sukzessive durch Nutzung eines Kennzahlen-Sets angelehnt an die Kennzahlen für Kommunen ausgebaut werden.

Der LRH begrüßt die aus seiner Sicht erkennbaren positiven Ansätze und erwartet vom Ministerium und den Hochschulen eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Elemente zur Nutzung des kaufmännischen Rechnungswesens. Er geht von einer sich stetig verbessernden Steuerung der Hochschulen durch übergreifende Planungen und kennzahlengestützte Entscheidungen aus.

Der LRH hält eine weitere ständige Begleitung dieses längerfristigen Prozesses im Sinne einer regelmäßigen Abfrage bei den einzelnen Hochschulen nicht für geboten. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

¹ Ohne Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum und – bisher – ohne die Deutsche Sporthochschule in Köln.

Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Abschnitt 14 des Jahresberichts 2013, S. 106 ff.

- Organisation und Wirtschaftlichkeit der Universitätsbibliotheken -

Zuständiges Mitglied: LMR Dr. Lascho

Der Landesrechnungshof hat die Universitätsbibliotheken des Landes untersucht und vorgeschlagen, die Beschaffung von Büchern und sonstigen Medien sowie die Rechnungsabwicklung zu zentralisieren und durchgängig IT-gestützt abzuwickeln. Weiterhin hat er empfohlen, im Bereich der Ausleihe automatisierte Selbstverbuchungs- und Rückgabesysteme einzuführen. Schließlich hat er sich dafür ausgesprochen, die Buchbestände der dezentralen Institutsbibliotheken besser zu erschließen und Institutsbibliotheken zusammenzulegen oder aufzulösen.

Die Universitäten hatten in ihren ersten Stellungnahmen mitgeteilt, dass eine durchgängige IT-Unterstützung des Medienerwerbs sinnvoll sei. Das Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) hatte sich bereit erklärt, die erforderliche Programmierung eines Auswahl- und Bestellsystems zu übernehmen. Alle Universitäten hatten den Vorschlag des LRH begrüßt, die Rechnungsbearbeitung medienbruchfrei zu gestalten und zu automatisieren. Selbstverbuchungs- und Buchrückgabesysteme seien vielfach bereits eingeführt worden oder die Einführung sei geplant. Der Nachweis und die Verfügbarkeit der dezentralen Bestände werde verbessert und die Anzahl der Institutsbibliotheken mit dem Ziel der Verringerung überprüft.

Im weiteren Schriftwechsel haben die Universitäten ausgeführt, dass sie nach wie vor grundsätzlich gewillt seien, die Beschaffung von Büchern und sonstigen Medien zu zentralisieren und durchgängig IT-gestützt abzuwickeln. Das vom hbz zu entwickelnde Auswahl- und Bestellsystem stehe ihnen aber bisher noch nicht zur Verfügung.

Die automatisierte und medienbruchfreie Rechnungsbearbeitung ist in den Universitäten nach deren Berichten zwischenzeitlich vielfach bereits eingeführt worden oder befindet sich in der Einführung.

Der Einsatz von Selbstverbuchungs- und Buchrückgabesystemen ist nach den Mitteilungen der Universitäten ausgeweitet worden. Nur einzelne Universitäten konnten die vorgenannten Systeme noch nicht oder nur teilweise einsetzen. Dort stehen einer umfassenden Umsetzung derzeit noch vom LRH anerkannte Hindernisse, etwa baulicher Art, entgegen.

Die bereits vorher zugesagte Verbesserung der dezentralen Bestandsnachweise sowie der Verfügbarkeit dieser Bestände ist nach den Darstellungen der Universitäten inzwischen überwiegend realisiert. Die Anzahl der Institutsbibliotheken sei bereits erkennbar verringert worden. Die von den Universitäten hierfür jeweils eingesetzten Arbeitsgruppen seien aber weiter aktiv mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Anzahl dezentraler Bibliotheken.

Der LRH begrüßt die Umsetzung seiner Empfehlungen durch die Universitäten und sieht seine in dem Prüfungsverfahren erhobenen Forderungen von diesen im Wesentlichen als erfüllt an.

Er hält eine weitere Begleitung dieses Prozesses im Sinne einer regelmäßigen Abfrage bei den einzelnen Universitäten nicht für geboten. Das Prüfungsverfahren ist gegenüber den Universitäten abgeschlossen.